

## 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald am 28.09.2015 die folgende 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erlassen:

### Artikel 1

§ 19 werden die folgenden Änderungen vorgenommen:

#### 1. Absatz 1

a) Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Jedermann kann sich einen Ausdruck des Textes unter der Adresse Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Der Oberbürgermeister, Kanzlei der Bürgerschaft, PF 3153, 17461 Greifswald bestellen.

b) Satz 3 wird ersatzlos gestrichen.

#### 2. Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Zu informatorischen Zwecken erfolgt ein Abdruck der Beschlusslisten der Bürgerschaft und des Hauptausschusses im Greifswalder Stadtblatt. Es wird an alle erreichbaren Greifswalder Haushalte verteilt und liegt zur Einsichtnahme an den Infotheken im Rathaus und im Stadthaus aus.“

#### 3. Absatz 6

a) Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Bürgerschaft, des Hauptausschusses, der Fachausschüsse und der Ortsteilvertretungen werden mindestens 3 Tage vor der Sitzung im Internet unter der Adresse <http://www.pvrat.de/ratsinfo/greifswald/Meetingsearch.html> öffentlich bekanntgemacht.

b) Als Satz 2 wird neu eingefügt:

„Auf der Startseite der in Absatz 1 genannten Internetadresse (<http://www.greifswald.de/ortsrecht.html>) führt der Navigationspunkt Ratsinformationssystem über Sitzungssuche zu den in Absatz 6 Satz 1 bezeichneten öffentlichen Bekanntmachungen.“

c) Der bisherige Satz 2 nunmehr Satz 3 n. F..

4. In **Absatz 7** wird

a) Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Es erscheint einmal monatlich beim Verlag und Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow.“

b) Die Sätze 3, 4 und 5 werden wie folgt neu eingefügt:

„Erscheinungstag ist grundsätzlich der letzte Freitag des Monats.  
Fällt dieser auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint das Greifswalder Stadtblatt am 3. Freitag des betreffenden Monats.  
Auf die jeweils nächste Ausgabe wird im vorhergehenden Stadtblatt hingewiesen.“

c) Der bisherige Satz 4 wird nunmehr Satz 6 und der bisherige Satz 5 wird nunmehr Satz 7.

## Artikel 2

Die 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, den 05.10.2015



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Greifswald, den 05.10.2015



Dr. Arthur König  
Oberbürgermeister

(Die Satzung wurde am 06.10.2015 im Internet öffentlich bekannt gemacht.)